

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 2 (1886)

**Heft:** 8

**Rubrik:** Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die Begrüßung derselben gelingen! Nicht ohne Arbeit allerdings. Aber wir mögen uns daran erinnern, daß auch anderwärts wie in Württemberg, Baden, Bayern, Sachsen und verschiedenen Theilen von Oesterreich bedeutende und langjährige Anstrengungen erforderlich waren, um die erreichten Erfolge zu erzielen. Vertrauen wir auf die gesunde Volkskraft im Schweizerlande, die schon so viel Tüchtiges geschaffen hat! Es wird besser werden, wenn die Handwerker und Gewerbetreibenden in möglichst geschlossenen Reihen vorwärts marschiren.

Mit freundeidgenösslichem Gruße  
Zürich, den 9. Mai 1886.

Im Namen des Zentralvorstandes  
Der Präsident:  
**Dr. F. Stöfel.**  
Der Sekretär:  
**Werner Krebs.**

### Kreis Schreiben Nr. 60 betreffend die ordentliche Delegirten-Versammlung.

Werthe Vereinsgenossen!

Im Kreis Schreiben Nr. 58 vom 26. März ds. Js. haben wir Ihnen die Gründe angegeben, warum die diesjährige ordentliche Delegirtenversammlung etwas später als bisher gebräuchlich stattfinden wird. Der Zentralvorstand hat nun in seiner Sitzung vom 9. Mai beschlossen, Sie zu derselben einzuladen auf

**Sonntag den 6. Juni 1886, Vormittags 10 Uhr**  
in der Aula des Linth-Eicher-Schulhauses, Bahnhofstraße in Zürich

zur Erledigung folgender Traktanden:

- 1) Vorlage des Jahresberichts;
- 2) Jahresrechnung pro 1885 und Budget pro 1886;
- 3) Wahl der Rechnungsrevisoren pro 1886;
- 4) Berichterstattung des Vorstandes über die Erhebung betreffend deutsch-schweizer. Handelsvertrag;
- 5) Antrag der Sektion Burgdorf betr. Vereinsorgan;
- 6) Anträge der Sektion Langenthal betr. Erstellung von Normalstatuten und Organisation von Krankenkassen für das Gewerbe;
- 7) Referat des Hrn. Ed. Boos-Fegher über „Ständige Verkaufsstellen für Handwerk und Kleingewerbe“;
- 8) Allfällige weitere Anregungen resp. Anträge.

Zu Traktandum 7 wird Hr. Boos folgende Schlüsse beantragen:

a. Der Schweizer. Gewerbeverein wird in nächster Zeit, soweit es in seinen Kräften steht, dahin wirken, daß an verschiedenen Orten der Schweiz (Fremdenzentren: Zürich, Bern, Luzern, Basel, St. Gallen, Genf) permanente Verkaufsstellen für das Handwerk und die Gewerbe geschaffen werden, oder daß, wo solche bereits bestehen, diese entsprechende Erweiterung erfahren. Es sollen dieselben Muster- und kollektive Ausstellungen inländischer Erzeugnisse enthalten und in jeder Hinsicht so ausgestattet sein, daß sie Anziehungspunkte bilden.

b. Es ist ein Gewerbeadreßbuch anzustreben, welches die weiteste Verbreitung finden soll (im Publikum, bei Zwischenhändlern, Behörden und Konsulaten). Dasselbe dient den Verkaufsstellen als Nachschlagebuch bei Anfragen, welche über Bezugsquellen gestellt werden.

c. Mit den Verkaufsstellen ist zugleich ein Auskunfts-bureau für den Bezug und den Absatz verbunden, welches sich bestrebt, die inländischen Produkte des Gewerbes durch reelle Reklamen, eventuell spezielle Publikationen, Annoncen, Preisverzeichnisse, Spezial- und Wanderausstellungen, auch bei besonderen Anlässen abzusetzen oder deren Absatz zu unterstützen. Dem in- und ausländischen Käufer dienen sie als Ort, woselbst über Bezugsquellen Aufschluß gegeben wird.

d. Hinsichtlich der Kosten soll, nachdem ein genaues Programm aufgestellt ist, der Bund um eine bezügliche Subvention ersucht werden.

Indem wir hoffen, die Sektionen möglichst vollzählig an der Delegirtenversammlung vertreten zu finden, entbieten Ihnen unsern freundeidgenösslichen Gruß.

Zürich, den 11. Mai 1886.

Für den leitenden Ausschuß (Unterschriften).

## Verschiedenes.

**Ein braver Handwerksbursche.** Vor einigen Jahren klopfte an der Thüre eines ländlichen Wohnstoc's ein fremder Handwerksbursche und bat den heraustretenden Hausmeister um einen Zehrpennig. Dieser musterte den wandernden Gefellen mit scharfem Blick und bemerkte, daß derselbe eine goldene Uhrkette trug. Etwas unwillig über diese Entdeckung an dem Fehbruder, fuhr der Hausmeister ihn barsch an: „Wie? Du bittest um eine Unterstützung und trägst doch eine vornehme Uhrkette! An Deinem Platz würde ich zuerst die Uhrkette verkaufen und zu Geld machen, bevor ich Jemanden um eine milde Gabe bäte!“ Dieser Vorwurf machte den Gefellen zuerst verlegen, dann erwiderte er in anständigem Tone: „Mein Herr, Ihr dürft mir diese Uhrkette nicht übel nehmen; es ist ein Geschenk, das mir einst meine Mutter gab und ich halte sie als Andenken an meine theure Mutter in Ehren. Auch die größte Noth könnte mich nicht zwingen, diese Uhrkette zu veräußern.“ Das Geständniß des Handwerksburschen, der solche Anhänglichkeit an seine ferne Mutter zeigte, gefiel dem Hausmeister gar sehr und er entließ ihn mit einer schönen Gabe.

Dieses Vorkommniß wurde von jenem Hausmeister an einer berrischen Amtsamtenversammlung erzählt, um zu zeigen, daß es sich manchmal lohnen kann, wenn man mit fechtenden Handwerksburschen, statt sie kurz abzuweisen oder mit einer „stummen“ Gabe fortzuschicken, ein ernstes oder freundliches Wort redet.

**Zeichnen auf Pausleinwand.** Das Zeichnen auf Pausleinwand, Pergament, Pauspapier u., besonders aber das Schreiben darauf ist häufig sehr langwierig, weil die Tusche oder Tinte auf der Pausleinwand u. ungenügend haftet, so daß man oft denselben Strich zwei- bis dreimal ziehen muß. Ähnliches gilt auch für autographische Tusche. Brydges und Co., Ingenieure und Patentanwälte in Berlin, theilen mit, daß man auf der Pausleinwand u. eben so schnell und bequem zeichnen und schreiben könne, wie auf gewöhnlichem Papier, wenn man dieselbe zuvor mit etwas Wisnuthweiß (bassisch-salpetersaures Wisnuthoxyd) einreibt.

**Das Austrocknen der Wohnungen.** Wenn auch die neu erbauten Räume längere Zeit gelüftet worden sind, so bemerkt man doch, wenn sie bewohnt werden, binnen kurzer Zeit das Auftreten von Feuchtigkeit. Der Feuchtigkeitsgehalt entsteht dadurch, daß sich die Kohlensäure, die der Mensch ausathmet, mit dem Kalk des Mörtels verbindet, welcher dafür sein Wasser abgibt. Entwickeln wir demnach in einem solchen Räume durch einen chemischen Prozeß Kohlensäure in ziemlicher Menge, so wird in kurzer Zeit ein sicherer Erfolg erzielt. Darauf beruht das Verfahren, welches ein schnelles Austrocknen möglich macht, und das wir hier zur allgemeinen Berücksichtigung empfehlen. Man stelle in auszutrocknende Räume Becken mit glühenden Kohlen und verschließe Thüren und Fenster. Nach einigen Stunden öffne man die Thür, betrete aber den Raum, um die Fenster zu öffnen, erst nach einer weiteren Stunde. Bei der Verbrennung der Kohlen wird der Luft der Sauerstoff entzogen und Kohlensäure gebildet, welche das Wasser aus dem Kalk des Mörtels austreibt, um sich selbst mit demselben chemisch zu verbinden. Wird dieses Experiment zwei- bis dreimal angestellt und jedesmal für einen guten Luftzug geforgt, so wird ein Zimmer in 8—14 Tagen so ausgetrocknet, daß es ohne Gefahr bezogen werden kann. Zu einer Verbrennung sind ungefähr 6—8 Pfund Kohlen hinreichend.

**Als Nachtrag zum Artikel „Lincrusta Walton“** (vide letzte Nummer d. Bl.) wird uns mitgeteilt, daß diese Patent-Relief-Tapeten auch in der Schweiz zu haben sind, indem die Firma Heinrich Perino in Basel die schweizerische Generalagentur hiefür inne hat und bereits Muster-Kollektionen in allen bedeutenden Städten unseres Landes vertheilt.

## Für die Werkstätte.

### Holz-Konservirung.

Wo bearbeitetes Holz der Witterung und Nässe ausgesetzt werden muß, hört man häufig berechtigte Klagen über den baldigen Verfall desselben. Alle bisherigen Ansätze mit Delfarben oder Theer ver-